

# Stadt Sternberg

Vorlage - Nr.: BV-440/2022  
Datum: 30.03.2022  
Vorlageart: Beschlussvorlage

## Betr.: Berufung des Jugendbeirates der Stadt Sternberg

Beteiligte Gremien:

Sitzungsdatum	Gremium
11.04.2022	Ausschuss für Sozial- u. Bildungswesen Sternberg
19.04.2022	Hauptausschuss Sternberg
20.04.2022	Stadtvertretung Sternberg

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Zentrale Dienste

2. Mitwirkende Ämter:

**Beschlussvorschlag:** Die Stadt Sternberg beruft die nachfolgenden Jugendlichen für 2 Jahre zur Mitarbeit in den Jugendbeirat der Stadt Sternberg.

- |                       |           |                         |
|-----------------------|-----------|-------------------------|
| 1. Lara Moschinski,   | Klasse 11 | Schülersprecherin       |
| 2. Ben Augustat,      | Klasse 9  | stellv. Schülersprecher |
| 3. Nele Sauerwein,    | Klasse 8  |                         |
| 4. Angelina Schröder, | Klasse 9  |                         |
| 5. Shiva Holland,     | Klasse 9  |                         |
| 6. Malte Buddenhagen, | Klasse 10 |                         |

### **Begründung:**

Gemäß § 3 (1) der am 14.03.2018 beschlossenen Satzung des Jugendbeirates der Stadt Sternberg können in den Jugendbeirat bis zu 11 Mitglieder berufen werden.

Der jeweils noch amtierende Beirat schlägt der neu gewählten Stadtvertretung zu Beginn der Legislaturperiode auf der Grundlage der Vorschläge der Jugend- und Sportverbände sowie aus dem Personenkreis der in der Jugendarbeit erfolgreich arbeitenden ehrenamtlichen oder beruflich tätigen Bürgerrinnen und Bürger 11 geeignete Mitglieder, die ihre Bereitschaft zur Arbeit im Beirat erklärt haben, zur Berufung in den Beirat vor. Diese Berufung hat spätestens in der 2. ord. Sitzung der Stadtvertretung nach ihrer Konstituierung zu erfolgen.

Die Amtsperiode des Beirates erstreckt sich gem. § 3 (2) der Satzung des Jugendbeirates der Stadt Sternberg auf die Dauer von 2 Jahren

Zu Beginn der Legislaturperiode hat kein Jugendlicher seine Bereitschaft zur Mitarbeit im Jugendbeirat erklärt. Eine Berufung der Mitglieder in der 2. ord. Sitzung der Stadtvertretung nach ihrer Konstituierung, konnte daher nicht erfolgen. Im Zuge des Förderprogrammes „Jugend entscheidet“, in welches die Stadt Sternberg aufgenommen wurde, haben die Jugendlichen ihre Bereitschaft für den Jugendbeirat erklärt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ja	
Nein	X

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	

Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

**Anlagen:**